



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

02. Juni 2026 · Beschluss 166-2026

9.0.3 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2025; Abnahme

Gemäss Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung (GO) steht dem Stadtrat die Veröffentlichung der Jahresrechnung zu, während der Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. d die Rechnung genehmigt.

Die Jahresrechnung 2025 wurde durch die Finanzverwaltung aufbereitet und von der Geschäftsleitung im Co-Referenten-System geprüft und überarbeitet. Die Geschäftsleitung hat die Jahresrechnung 2025 an der Sitzung vom 1. April 2025 mit Beschluss GL 32-2026 genehmigt. Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Kloten wurde am 14. April 2026 mit dem StR-Beschluss 97-2026 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. d die Genehmigung beantragt.

Es wird weiter auf das offizielle Rechnungsdokument verwiesen.

Beschluss Stadtrat:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Stadt Kloten wird zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. d zur Genehmigung beantragt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Kloten wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Stadtrat
- Leiter Finanzen
- Bereichsleiter F+L

GEMEINDERAT KLOTEN

Für den getreuen Auszug

Versandt: 2. Juni 2026


Jacqueline Tanner
Ratssekretärin